



Newsletter

AKTUELLES

Ein neuer Solidarpakt muss her!

Drei Beispiele zeigen, wie wichtig es wäre, wenn der Senat von Berlin sich dialogbereiter zeigen würde, denn Kooperation bei der Nach- und Neubesetzung von Stellen wie über das Besoldungsdesaster oder brisante Einzelfragen ist angezeigt. Ein Pakt mit den Spitzenorganisationen der Beamtinnen und Beamten muss her. Allein die über 30 politisch verabredeten Vorhaben müssen auf einen gemeinsamen Prüfstand.

1. Altersgrenze:

Die Koalitionsfraktionen im Berliner Abgeordnetenhaus wollen die Beamtinnen und Beamten länger im Dienst halten. Ein Gesetzentwurf (pardok.parlament-berlin.de/Starweb/adis/cidat/VT/18/Drucksachen/d18-1020.pdf) von Ende April bezieht sich auf die Bestimmungen im Landesbeamtengesetz über das Hinausschieben des Eintritts in den Ruhestand bis zum vollendeten 68. Lebensjahr. Als Anreiz für die freiwillige Verlängerung der Dienstzeit über das vollendete 65. Lebensjahr hinaus wird ein nicht ruhegehaltfähiger Zuschlag von 20 Prozent der ruhegehaltfähigen Dienstbezüge geboten. Diese besoldungsrechtliche Neuerung soll

durch eine Erhöhung des anrechnungsfreien Verwendungseinkommens beim Zusammen treffen von Versorgungsbezügen mit Erwerbseinkommen ergänzt werden. Die von der GEW-Berlin behauptete Erhöhung des Ruhegehalts ist nicht vorgesehen. Die Zielvorstellungen der Initiatoren sind im Gesetzentwurf nicht ausdrücklich genannt worden. Sie liegen jedoch auf der Hand. Ausgelöst durch den Mangel an Bewerbungen für den Berliner Schuldienst, sollen finanzielle Anreize die Bereitschaft der Lehrkräfte zur Arbeit über das 65. Lebensjahr hinaus bis zum vollendeten 68. Lebensjahr wecken. Der Vorschlag ist allgemein gehalten und schließt keine Beamtengruppe aus. Das Abgeordnetenhaus wird sich in erster Lesung am 17. Mai mit dem Gesetzentwurf befassen. Eine Beteiligung der Spitzenorganisationen der Gewerkschaften und Berufsverbände (DGB, DBB) ist nicht erfolgt.

2. Besoldung:

Das Aktionsbündnis für eine amtsangemessene Berliner Hauptstadtbesoldung – www.berliner-besoldung.de – ruft seit dem 28. April zur Unterstützung einer Online-Petition auf. Die Interessengemeinschaft aus Privatpersonen, Berufsvertretungen und Vereinen, die eine nachhaltige Verbesserung der Berliner Besoldung erreichen will, fordert die sofortige und unmittelbare Berücksichtigung der Beschlüsse des Bundesverwaltungsgerichts vom 22. September 2017 über verfassungswidrige Unteralimentation der Berliner Beamtinnen und Beamten und schlägt eine komplette Neufassung des Besoldungsrechts vor. In einem zweiten Teil wird die Anpassung der Besoldung immer zum Januar eines Jahres anstatt zum August, Juni oder April eingefordert. Dem, so scheint es nach Medienberichten, wollen die Koalitionsparteien von SPD, LINKE und GRÜNE nach einer Verabredung ihres Koalitionsausschusses entsprechen. Der Finanzsenator, Matthias Kollatz-Ahnen, soll eine entsprechende Senatsvorlage

Liebe Kollegin, lieber Kollege,

die Berliner Besoldung liegt immer noch am Ende aller Bundesländer. Da denkt der Senat bereits über eine Verlängerung der Lebensarbeitszeit nach. Vordergründig für den Bereich der LehrerInnen und freiwillig soll die Altersgrenze für Beamtinnen und Beamte auf 68 verschoben werden. Dem Mangel an BewerberInnen für den Lehrberuf könnte der Senat viel effektiver begegnen, indem auch für diesen Bereich wieder verbeamtet wird! Der Senat plant zwar, den Besoldungsrückstand abzubauen und sogar das Datum von Erhöhungen auf den 01.01. vorzuverlegen, jedoch braucht es auch Druck, damit das nicht versandet. Die GVV unterstützt das Aktionsbündnis für eine angemessene Hauptstadtbesoldung. Auch Sie können das mit Ihrer Unterschrift unterstützen: www.berliner-besoldung.de Was liegt Ihnen auf der Seele an Problemen in Ihrer Dienststelle. Wir brauchen Ihre Hinweise für den Newsletter. Wir konnten über diesen Weg etliche Dinge positiv klären. Keine Scheu, sprechen Sie uns an.

Mit freundlichen Grüßen


Klaus-Dietrich Schmitt

erstellen. Ob das noch rechtzeitig vor dem Gewerkschaftstag des dbb – beamtenbund und tarifunion – berlin am 30. Mai erfolgt, ist bei Redaktionsschluss noch offen. Wie und in welcher Form die Beteiligung der Spitzenorganisationen der Beamtinnen und Beamten bei diesem Verfahren gewährleistet wird, ist bei dem gewählten Verfahren nicht einschätzbar.

3. Erschwerniszulage:

Bereits vor der Beschlussfassung über den Doppelhaushalts 2018 / 2019 des Landes Berlin hat auf Nachfrage der Fraktion der CDU erstmalig der Senator für Inneres und Sport am 26. Oktober 2017

weiter Seite 2



von Seite 1

dem Hauptausschuss des Abgeordnetenhauses berichtet, dass die für die Dienstkräfte der Sicherheitsbehörden (Polizei- und Justizvollzug, Feuerwehr) bedeutsamen Zulagen des Bundesbesoldungsgesetz in der Überleitungsfassung für Berlin - BBesG ÜfBE - und die Erschwerniszulagenverordnung - EZuLV - ggf. rückwirkend zum Anfang 2018 durch Gesetz geändert werden sollen, um die Anpassung an die durchschnittliche Höhe vergleichbarer Zulagenbestände in Bund und Ländern zu erreichen. Eine Abstimmung im Senat war angekündigt. Die Federführung liegt beim Finanzsenator. Dieser ließ Mitte April durch seinen Staatssekretär in der Beantwortung einer parlamentarischen Anfrage mitteilen, dass die

Einzelheiten der vorgesehenen Erhöhung der Erschwerniszulage sich immer noch in der senatsinternen Abstimmung befinden. Eine Verständigung über die Erschwerniszulage wird immer dringender, da die rückwirkend auf den 1. Januar 2018 avisierten Erhöhungen sonst immer unwahrscheinlicher werden. Der bisherige Ausschluss der Spitzenorganisationen der Beamtinnen und Beamten und die fehlende Transparenz bei den Vorbereitungen zur Änderung der EZuLV sind kein gutes Signal für die Betroffenen.

Die GVV im Roten Rathaus beim Empfang des Regierenden Bürgermeisters, Michael Müller, für die Personalräte*innen und Betriebsräte am 30. April 2018



Höhere Besoldung doch möglich, ... für Lehrkräfte!

Berlin wird zum 1. August 2019 seinen Grundschullehrkräften eine höhere Besoldungsgruppe ermöglichen.

Lehrkräfte, die mindestens vier Jahre an einer Grundschule oder auch im Grundschulteil einer Integrierten Sekundarschule gearbeitet und insgesamt 30 Stunden Fortbildung absolviert haben, steht der Laufbahnwechsel von A 12/E 11 auf A 13/E 13 offen. Nach dem Laufbahnwechsel besteht innerhalb von drei Jahren eine Fortbildungsverpflichtung von weiteren 30 Stunden. Der Wechsel bedeutet für Tarifbeschäftigte eine monatliche Vergütung

Bildungssenatorin Sandra Scheeres erklärte nach Bildungsklausur der Koalitionsfraktionen im Abgeordnetenhaus von Berlin: „Grundschullehrkräfte haben in den vergangenen von rund 5.300 €. Jahren viele zusätzliche Anforderungen stemmen müssen, die weit über die reine Wissensvermittlung hinausgehen. Die Einführung des flächendeckenden Ganztagsbetriebs, der flexiblen Schulanfangsphase und der damit verbundenen zunehmenden Individualförderung sowie Inklusion haben die Anforderungen deutlich erhöht. Hinzukommen Themen, die in den letzten Jahren an Bedeutung gewonnen haben: Sprachbildung, Demokratiebildung, Elternarbeit, Gewaltprävention, Medienbildung und vieles mehr. Zudem ergeben sich aus der sechsjährigen Grundschule besondere Fachlichkeitsansprüche an die Lehrkräfte, die spätestens ab Klasse 5 differenzierten Fachunterricht erteilen. Die höhere Vergütung ist für mich eine Wertschätzung der täglichen Arbeit aller Kolleginnen und Kollegen an den Grundschulen.“

Rund 5.600 Lehrkräfte können von der neuen Regelung profitieren. Inbegriffen sind 1.300 Lehrkräfte unterer Klassen (LuK) sowie Sonderschullehrkräfte mit DDR-Ausbildung, die sich in der Besoldungsgruppe A 12/E11



befinden. Für Lehrkräfte unterer Klassen, die derzeit nach A 11/E 10 vergütet werden, soll zunächst die Beförderung nach A 12 ermöglicht werden.

Berlin ist bislang das einzige Bundesland, das Lehrkräfte, die nach dem neuen Lehramt für Grundschulen ausgebildet wurden, bereits

mit E 13 vergütet. Grund hierfür war, dass 2014 die Ausbildung für Grundschullehrkräfte wegen der gestiegenen Anforderungen an eine Tätigkeit in Grundschulen qualitativ und quantitativ vergleichbar mit der Ausbildung für das Lehramt an Integrierten Sekundarschulen und Gymnasien.

Sie werden immer noch gesucht!

Bis zu 60 Tarifbeschäftigte für eine Tätigkeit im Berliner Justizvollzug sollen nach dem neuen Sicherheitskonzept für die Justizvollzugsanstalten den Personalmangel beheben. Nach einer Wiederholungsausschreibung werden bis 31. Mai 2018 für eine befristete Einstellung bis zum 31. Dezember 2019 sofort Bewerber*innen gesucht (Entgeltgruppe 4).

„Sie werden unter anderem mit der Aufsicht der Freistundenhöfe, der Begleitung von Gefangenengruppen, der Kontrollen der Außenlinien, dem Absuchen der Besucher/-innen und der Aufsicht der Besuche, der Übernahme von Nachtstreifen, dem Absuchen und Durchsuchen von ein- und

ausfahrenden Kfz, der Begleitung von Kfz auf den Anstaltsgeländen und der Unterstützung des Verkaufsichtsdienstes betraut. Dabei sind Sie Teil eines kompetenten Teams und leisten einen wichtigen Beitrag für die Sicherheit und Ordnung in den Justizvollzugsanstalten. Ihre monatliche Vergütung beträgt 2 184,36 Euro brutto, darüber hinaus erhalten Sie eine Vollzugszulage in Höhe von monatlich 95,53 Euro sowie Zuschläge für Wochenend-, Sonntags- und Nachtarbeit. Sofern Ihre Eignung in einem mündlichen Auswahlverfahren

festgestellt wird, erfolgt Ihre Einstellung ab sofort und ist befristet bis zum 31. Dezember 2019. Sie haben die Möglichkeit, sich bei Erfüllen der gesondert festgelegten Einstellungs Voraussetzungen um einen Ausbildungsplatz im Justizvollzug bei der Senatsverwaltung für Justiz, Verbraucherschutz und Antidiskriminierung Abteilung III, Justizvollzug, Gnadenwesen und Soziale Dienste - III B 3 Ho - Salzburger Straße 21-25, 10825 Berlin, zu bewerben (bewerbungen-abt3@senjustva.berlin.de).“

VERANSTALTUNGS TIPP

Unter der Schirmherrschaft des Bezirksamts Lichtenberg die HOWOGE, Hochschule für Technik und Wirtschaft, Hochschule für Wirtschaft und Recht, Katholische Hochschule für Sozialwesen, Hochschule für Gesundheit und Sport, Technik und Kunst sowie das Leibniz-Institut für Zoo- und Wildtierforschung im Rahmen der Lichtenberger Seniorenuniversität erneut zu einer interessanten und thematisch vielfältigen Veranstaltung der Seniorenuniversität Lichtenberg ein. Am 30. Mai 2018, 15.00 Uhr, referiert Dr. Sarah Kiefer zum Thema „Wie werde ich Bürgerwissenschaftler?“ im Leibniz-Institut für Zoo- und Wildtierforschung, Alfred-Kowalke-Straße 17, 10315. Die „jüngeren Älteren“ sind eingeladen.



Neue Verwaltungsvorschrift zum Beamtenversorgungsgesetz

Da das Beamtenversorgungsgesetz des Bundes in den letzten Jahren mehrmals geändert wurde, war eine Anpassung der mittlerweile veralteten Vorschriften dringend geboten. So gab es mit dem Aussetzen der Wehrpflicht massive Einschnitte in der Struktur der Bundeswehr. Für Soldatinnen und Soldaten sind insbesondere die Ausführungen zur ruhegehaltfähigen Dienstzeit interessant. Hier gab es auf gesetzlicher Ebene viel Bewegung. Zuletzt wurden etwa im Beamtenversorgungsgesetz die Regelungen zur Wartezeit neu geregelt. Auf

die Wartezeit wird nunmehr die Zeitspanne des jeweiligen Dienstverhältnisses angerechnet und zwar nicht mehr nur mit ihrem jeweils ausgeübten Umfang. Sowohl Voll- als auch Teilzeitbeschäftigte behalten somit gleichermaßen nach Ablauf von fünf Jahren einen Zugang zur Beamtenversorgung. Das 17. Lebensjahr als Begrenzung der Anerkennung einer ruhegehaltfähigen Dienstzeit entfällt dabei. Damit wird jede dem Grunde nach ruhegehaltfähige Dienstzeit bei der Ermittlung des Versorgungsanspruches berücksichtigt.



Neue Datenschutz-Grundverordnung in der EU

Ab 25. Mai 2018 gilt in Deutschland und der gesamten Europäischen Union ein neues Datenschutzrecht. Die Datenschutz-Grundverordnung schafft einen einheitlichen Rechtsrahmen, der den freien Verkehr personenbezogener Daten in der EU gewährleistet. Zugleich wird das Grundrecht auf Schutz der personenbezogenen Daten aus Artikel 8 der Europäischen Grundrechtecharta gestärkt. Die Betroffenen erhalten mehr Kontrolle und Transparenz bei der Datenverarbeitung. Ergänzend tritt das neue Bundesdatenschutzgesetz in Kraft.

Zukunft deutscher Polizeiarbeit gestärkt

Das Bundeskriminalamt wird neu und zukunfts-sicher aufgestellt. Seine Rolle als Zentralstelle des nationalen polizeilichen Informationswesens und als Kontaktstelle für die internationale Zusammenarbeit wird gestärkt.

Regenwasseragentur gegründet

Das Land Berlin und die Berliner Wasserbetriebe haben gemeinsam eine Berliner Regenwasseragentur gegründet. Sie ist bei den Wasserbetrieben angesiedelt und soll die Berliner Verwaltung, Planer und Bürger bei der Umsetzung dezentraler Lösungen für einen neuen Umgang mit Regenwasser unterstützen, damit Berlin wassersensibler und klimaangepasster wird.

Medienöffentlichkeit in Gerichtsverfahren

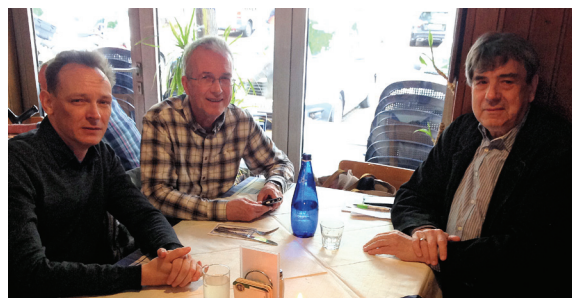
Seit dem 18. April 2018 können Tonübertragungen einer Verhandlung sowie der Urteilsverkündung in einen Raum für Medienvertreter zugelassen werden. Das erleichtert die Dokumentation von Gerichtsverfahren von herausragender zeitgeschichtlicher Bedeutung.

Neue Schutzräume für Insekten

Seit 1. April dürfen Höhlen und Stollen in der Natur nicht mehr zerstört werden. Nach den Neu-regelungen im Bundesnaturschutzgesetz sind Höhlen und Stollen nun „geschützte Biotope“. Die Lebensräume von Fledermäusen, Schmetterlingen, Spinnen und anderen Insekten können so erhalten werden. Bereits seit vergangenem Jahr ermöglicht das neue Gesetz einen besseren Schutz der Meere.

Wie entsteht der Newsletter

Nach getaner Arbeit sitzt das Redaktionsteam noch zum Arbeitsessen zusammen. Auf dem Bild von links nach rechts: Oliver Hasenecker, Klaus-Dietrich Schmitt und Joachim Jetschmann, nicht auf dem Bild Uwe Winkelmann.



Hilfe für Lehrkräfte bei Gewalt an Schulen

Die Veröffentlichung der Ergebnisse einer bundesweiten Repräsentativbefragung im Auftrag des Verbandes Bildung und Erziehung – VBE – in der Zeit vom 19. Januar bis 21. Februar 2018 der forsa Politik- und Sozialforschung GmbH über Gewalt gegen Lehrkräfte hat großes Aufsehen erregt. An den Telefoninterviews beteiligten 1.200 Schulleiterinnen und Schulleiter allgemeinbildender Schulen in Deutschland. Die Schulleiterinnen und Schulleiter wurden nach den Maßnahmen zur Unterstützung der Lehrkräfte bei Vorfällen von Gewalt an den Schulen befragt. Sie gaben Auskunft zu den erkannten Hindernissen (z.B. Schüler*innen, zeigen sich oft uneinsichtig (63 %), Eltern sind nicht kooperationswillig (59 %), das Schulministerium hat sich des Themas nicht ausreichend angenommen (33 %), die Meldung von Vorfällen ist zu bürokratisch und zeitaufwendig organisiert (22 %), zu viele andere Aufgaben (22 %), die Meldung von Vorfällen führt zu einem Reputationsverlust der Schule (21 %) bei der Gewaltprävention.

Die Ergebnisse über die hohe Anzahl der Fälle von Gewalt an den Grund-, Haupt-, Real- und Gesamtschulen hat die öffentliche Diskussion besonders angeheizt. Bereits in

den Grundschulen gab es in den letzten fünf Jahren Fälle, in den Lehrkräfte körperlich angegriffen wurden (32 %). In den Haupt-, Real- und Gesamtschulen wurden die Lehrkräfte direkt beschimpft, bedroht, beleidigt, gemobbt oder belästigt.

Obwohl in 87 % der Fälle Lehrkräfte ausreichend unterstützt worden sind, werden immer wieder Hilfsangebote für Lehrerinnen und Lehrer eingefordert. Im Land Berlin ist die Unfallkasse Berlin – UKB – als gesetzlicher Unfallversicherer der Schülerinnen und Schüler seit Jahren in der Gewaltprävention tätig. Der Unfallschutz ist für die Eltern beitragsfrei, denn die Kosten trägt das Land Berlin. Damit Unfälle gar nicht erst entstehen, konzentriert sich die Unfallkasse Berlin besonders auf ihre Präventionsarbeit. Dazu gehören die Forschung, Entwicklung und Durchführung ganzheitlicher Präventionsprogramme, aber auch die kostenlosen Fortbildungen von

Pädagoginnen und Pädagogen sowie des Schulpersonals.

Zur aktuellen Diskussion ist die UKB von der Redaktion befragt worden. Carla Rodewald, Referatsleiterin Schülerunfallprävention der Unfallkasse Berlin rechnet mit einer stärkeren Nachfrage nach entsprechenden Fortbildungen für Lehrkräfte: „Die Unfallkasse Berlin wird zukünftig Multiplikatoren ausbilden, um mehr Lehrerinnen und Lehrer zum Thema „Notfallmanagement und Deeskalation in der Schule“, fortbilden zu können. Bestandteil dieses Seminars sind beispielsweise auch Deeskalationstechniken. Die Schulung von Multiplikatoren hat sich auch im Krankenhausbereich bereits sehr bewährt.“



Personalmangel in der Pflege berechnet

In Deutschland waren 2017 im Jahresdurchschnitt rund 35.000 Stellen in der Pflegebranche nicht besetzt. Das teilt die Bundesregierung auf eine Kleine Anfrage der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen mit. Demnach meldete die Bundesagentur für Arbeit (BA) in der Altenpflege 23.319 offene Stellen, darunter 14.785 für Fachkräfte und 8.443 für Pflegehelfer. In der Krankenpflege waren es insgesamt 12.227 offene Stellen, darunter 10.814 für Fachkräfte und 1.413 für Helfer. Die Deckungslücke ist in den Bundesländern unterschiedlich groß,

wie aus den Angaben weiter hervorgeht. So wurden allein in Nordrhein-Westfalen (NRW) 4.763 offene Stellen in der Altenpflege registriert, in Bayern waren es 3.188 Stellen, in Mecklenburg-Vorpommern 468 und in Berlin 871. Auch in der Krankenpflege lag NRW mit 3.049 offenen Stellen vorne, in Bayern waren es 1.832 und in Mecklenburg-Vorpommern 179 Stellen sowie im Land Berlin 368 Stellen. Aktuell werden in Berlin rund 3.000 Schülerinnen und Schüler an den Ausbildungsstätten des Gesundheitswesens unterrichtet.



Kostenbewusste Jugendhilfe

Der Kläger, das Land Berlin, das in bestimmten Fällen als überörtlicher Jugendhilfeträger für die Gewährung von Jugendhilfe an Deutsche im Ausland zuständig ist, begehrt in einem Rechtsstreit vor dem Bundesverwaltungsgericht – 5 C 1.17 – von dem beklagten niedersächsischen Landkreis Hildesheim die Erstattung von Aufwendungen für Jugendhilfeleistungen. Im Streit stehen 287 000 € zuzüglich Prozesszinsen. Die streitigen Kosten wendete das Land Berlin dafür auf, dass ein in Rumänien geborenes und aufgewachsenes Kind mit deutscher Staatsangehörigkeit im

Zeitraum von Anfang 2008 bis Ende Juli 2014 in einer Jugendhilfeeinrichtung im örtlichen Zuständigkeitsbereich des Beklagten untergebracht werden konnte. Das Verwaltungsgericht hat die Erstattungsklage des Klägers mit der Begründung abgewiesen, dass sich zu dem Zeitpunkt, als der Kläger über die Gewährung von Jugendhilfe entschieden habe, sowohl die allein sorgeberechtigte Mutter als auch das Kind in Rumänien aufhielten und es sich deshalb um die Gewährung von Jugendhilfe an Deutsche im Ausland (§ 6 Abs. 3 SGB VIII) gehandelt habe, für die der Kläger selbst

zuständig sei. Das Oberverwaltungsgericht Lüneburg hat der Berufung des Klägers überwiegend stattgegeben und festgestellt, dass der Beklagte zur Kostenerstattung von 270 000 € verpflichtet sei. Es hat dies auf seine Rechtsansicht gestützt, dass keine Auslandshilfe, sondern eine Leistung der Jugendhilfe im Inland (§ 6 Abs.1 SGB VIII) vorliege, wenn die Leistung tatsächlich im Inland empfangen werde. Hiergegen wendet sich der Beklagte mit der vom Bundesverwaltungsgericht zugelassenen Revision. Die mündliche Verhandlung ist für 31. Mai 2018 angesetzt.

Verantwortung und Solidarität in Europa

Für die bevorstehenden Herausforderungen bräuchten die EU-Mitgliedstaaten nicht nur Weitsicht und politischen Willen, sondern auch Geld. „Die großen Fragen unserer Zeit können die EU-Mitgliedstaaten nicht allein beantworten. Neue Aufgaben für Europa sind bereits vereinbart, weitere drängen sich auf“,

kommentiert Christian Moos (Foto rechts), Generalsekretär der Europa-Union Deutschland und Vorstandsmitglied der Europäischen Bewegung – EBD –, die gegenwärtige Situation. „Die Mitgliedstaaten müssen zudem mit dem voraussichtlichen Wegfall Großbritanniens als Nettozahler klarkommen“, so Moos weiter.



Downloadversion

Sie können sich aus unserer Website <http://www.gewerkschaftverwaltungundverkehr.de/> die Downloadversion dieses Newsletters herunterladen, da wir die Versandversion vom Volumen minimiert haben. Ab Anfang nächster Woche steht diese Version mit glasklaren Bildern zur Verfügung.

GANZ ZUM SCHLUSS

Sie möchten mehr über die GVV erfahren? Sie möchten sich in der GVV engagieren? Sie möchten anderen die GVV näherbringen? Wir freuen uns darüber und möchten Ihnen unseren Flyer empfehlen.

Als zuständige Gewerkschaft sind wir aufgrund unserer verfassungsrechtlich geschützten Betätigungsfreiheit grundsätzlich berechtigt, E-Mails zu Werbezwecken

auch ohne Zustimmung des Arbeitgebers und Aufforderung durch die Arbeitnehmer an die betrieblichen E-Mail-Adressen der Beschäftigten zu versenden.

Selbstverständlich respektieren wir, wenn Sie keine E-Mail wünschen. Bitte teilen Sie uns das per E-Mail an info@gewerkschaftverwaltungundverkehr.de mit, damit wir Sie aus dem Verteiler löschen können.

IMPRESSUM

Herausgeber: Gewerkschaft Verwaltung und Verkehr
Postfach 20 07 39 • 13517 Berlin
Verantwortl. Chefredakteur: Joachim Jetschmann
Klaus Schmitt (V.i.S.d.P.)
<http://www.gewerkschaftverwaltungundverkehr.de/>
E-Mail: info@gewerkschaftverwaltungundverkehr.de

Fotos: EBD, pixabay, privat, unsplash, wikipedia
Layout/Satz: hasenecker.de